

Antrag des Abgeordneten Willy Wedler (FDP)

Schluss mit dem Ladenschluss – Ladenöffnungszeiten im Land Bremen mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen freigeben

Eine bundesrechtliche Regelung des Ladenschlusses ist für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder für die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse nicht erforderlich. Diese Auffassung vertritt das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 9. Juni 2004.

Es wurde konstatiert, dass seitens des Gesetzgebers durch weit reichende Ermächtigungen an die Bundesländer zur Schaffung von Ausnahmen zum Ausdruck gebracht worden ist, dass einheitliche rechtliche Regelungen für das gesamte Bundesgebiet nicht für geboten erachtet werden.

Im Zuge der vom Deutschen Bundestag und vom Deutschen Bundesrat am 30. Juni bzw. am 7. Juli 2006 verabschiedeten Föderalismusreform wurde die Gesetzgebungskompetenz in Sachen Ladenschluss an die Länder übertragen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- die Ladenöffnungszeiten mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen im Land Bremen frühestmöglich frei zu geben,
- den verfassungsmäßig vorgegebenen Mindestschutz von Sonn- und Feiertagen im bremischen Gesetz über die Sonn- und Feiertage sicherzustellen, dabei jedoch flexible und umfassende Möglichkeiten zur Sonn- und Feiertagsöffnung vorzusehen.

Willy Wedler (FDP)